

An die Eltern
der 9ten Klassen

BORS-Kurzinformation

Sehr geehrte Eltern!

Im Rahmen von BORS (**B**erufsorientierung an der **R**ealschule) nehmen auch in diesem Schuljahr die Schülerinnen und Schüler aller 9. Klassen an einer 5-tägigen Berufserkundung statt. Der diesjährige Termin liegt in der Zeit vom

06. bis 10. November 2023.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf einige wesentliche Punkte aufmerksam machen.

1. Ziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eigenes Tun und Anschauung Einblicke in die Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialwelt erhalten, erste berufsbezogene Erfahrungen machen, sowie Orientierung für die Berufswahl bekommen.

2. Vorbereitung und Organisation

Für die Vorbereitung und Organisation der Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung ist die jeweilige WBS-Lehrkraft verantwortlich.

3. Auswahl der Betriebe für die Berufsorientierungswoche

Es können nur solche Betriebe gewählt werden, in denen die Ziele der Berufsorientierung erreicht werden können und in denen die Schülerinnen und Schüler in einem überschaubaren Bereich Einblicke in die Betriebspraxis ermöglicht werden. Die Jugendlichen dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden.

4. Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler erfragen sich selbständig einen Praktikumsplatz. Hilfestellung hierzu erhalten sie im WBS-Unterricht .

5. Versicherungsschutz

Für die Veranstaltungen im Rahmen des Praktikums besteht für alle Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallschutz sowie Haftpflichtschutz. Es muss keine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden.

6.. Beteiligung der Eltern

Sorgen Sie bitte für die Fahrgelegenheit Ihres Kindes zu dem Praktikumsbetrieb. Sorgen Sie auch für evtl. notwendige Arbeitskleidung. Die Teilnahme am Praktikum bedarf zudem der Zustimmung der Erziehungsberechtigten (siehe Meldezettel).

7. Beaufsichtigung

Der verantwortlichen Lehrkraft obliegt die schulische Aufsichtspflicht. Die Lehrer:innen werden deshalb Kontakt mit den Betrieben aufnehmen und sich von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums überzeugen.

8.. Verschiedenes

- a) Versäumnisse z.B. durch Krankheit sind der Schule und dem Betrieb umgehend zu melden.
- b) Entgelt für geleistete Arbeit ist nicht statthaft.
- c) Ein weiteres Praktikum fand bereits in Klasse 8 statt. Zudem können auch an schulfreien Tagen oder in den Ferien Praktika durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mareike Wiegert und Joachim Weis (BORS-Koordination Realschule Donaueschingen)